

Historia

Des Lebens / fürnemsten Thaten /
vnd seligen sterbens / des weiland

Durchleuchtigen /

Hochgebornen Fürsten vnd Herren /
Herrn Johan Friedrichen / Herzogen zu Stettin
Pommern / der Cassuben vnd Wenden / Für-
sten zu Rügen / Graffen zu Gützkow / der Lande
Lawenburg vnd Bütow Herrn etc. Hoch-
löblicher gedechtnuß :

Wie dieselbe bey seiner seligen Fürstli-
chen Gnaden Begrebnuß in der Schloß-
kirchen zu Alten Stettin am 15. Martij
Anno 1600. erzehlet ist
durch

D. Jacobum Fabricium, Superintendentem.



Daselbst gedruckt durch Jochim Rheten /
Anno M. D. C.



Historia

Des lebens/ denckwür-

digster thaten/ vnd seligen sterbens/ des
Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn/ Herrn Johans Friedrichen/ Herzogen zu Stets-
tin Pommern etc. seliger milder gedech-
tenis.

Der weiland Durchleuchtiger/
Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr
Johanes Friederich/ Herzog zu Stets-
tin Pommern/der Cassuben vñ Wen-
den/ Fürst zu Rügen/ Graff zu Gützkow/ der
Lande Lawenburg vnd Bütow Herr/ vnser gne-
diger Landesfürst vnd Herr/ hochseliger gedech-
nus/ dieses Namen der Erste/ ist geborn aus dem
Vhralten hochlöblichen Fürstlichen Pomerischen
Stamme auffm Fürstlichen Hause zu Wolgast/
Anno 1542. am 27. tage Augusti, nach mitta-
ge kurz für fünff vhr.

Aij

Seiner

Seiner seligen Gnaden Herr Vater ist gewesen / der Durchleuchtige Hochgeborne Christliche Fürst vnd Herr / Herr *Philippus* der erste des Namens / Herzog zu Stettin Pommern etc. weiland unser gnediger Fürst vnd Herr / hochmilder gedechtnus.

Die Frau Mutter / die Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Frau / Frau *Maria* / geborne Herzogin zu Sachsen / Herzogin zu Stettin Pommern etc. weiland unsere gnedige Fürstin vnd Frau / auch hochmilder gedechtnus.

Von dero Herrn Bruder / Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn *Johanne Friderico*, Churfürsten zu Sachsen etc. dem teuren Helde / vnd rechten Martyrer Ihesu Christi / sein selige Gnade ihren Nahmen bekommen haben.

Daher auch / vnd das sie dem löblichen Exempel des Herrn *Thomes* nachfolgen möchten / so viel mehr sich vmb die seligmachende warheit angenommen haben.

Der Groß Herr Vater ist gewesen der weiland Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr /
Herr

Herr Georgius, des Namens der Erste / Herzog
zu Stettin Pomern etc. hochmilder gedechtnus.

Die GroßFrau Mutter / Frau Amelia / ge-
borne Pfaltzgräffin am Rhein / Pfaltzgraff Lud-
wigs Churfürsten Tochter / auch hochmilder ge-
dechnus.

Der Elter Herr Vater ist gewesen der Durch-
leuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr
Bugislaus, des Namens der 10. welcher seiner tu-
genden / tapffern vnd Manlichen Thaten halber
der Grosse genennet worden / hochmilder gedecht-
nus.

Elter Frau Mutter / Herzog Bugislaus ander
Gemählin / Frau Anna / geborne aus Königli-
chem Stammen Polen / Königs Casimiri Toch-
ter / vnd Königs Sigismundi Augusti Schwester /
auch hochmilder gedechtnus.

Sein selige gnade sein von Jugend auff in Got-
tes erkentnus vnd furcht Christlich erzogen / zum
studiren / guten künsten / vnd Fürslichen tugenden
in ernster disciplin vnter Fürnehmer Hofemeister
vnd Praeceptoren hand fleissig gehalten / welches
dann auch an derselbigen nicht vergeblich gewe-
sen:

sen: Sintemal sein selige Fürstliche gnade in kün-
sten / vnd fürnemblich in Lateinischer sprach / so
weit gekommen / das sie sich derselbigen zu ehren
vnd nöten / in lesen vnd reden / bis in Ihre seliges
ende rühmlich haben gebrauchen können.

Anno 1556. Da sein selige gnade nur 14.
Jahr alt gewesen / aber doch viel herliche Fürstli-
che Gaben an deroselbigen sich vernehmen lassen /
sind sie nach absterben Martini Weigers / an des-
selbigen stat zum Bischoff zu Cammin postuliret
vnd erwehlet worden / folgents solemniter inuesti-
ret / vnd die Bischöfliche regierung 18. Jahr lob-
lich verwaltet.

Anno 1558. sind seine selige gnade / mit dero
geliebten Herren Brüdern / Herrn Bugislaos / vñ
Herrn Ernst Ludowigen seligen / auff die Vniuer-
sitet Griphswald geschickt / daselbst zum Rectore
der Vniuersitet erwehlet. In werendem Recto-
rat / als der Herr Vater / der Hochlöbliche Christ-
liche Fürst / Herzog Philippus, Christmilder ge-
dechnuß / der Vniuersitet zu deroselbigen bessern
vnterhaltung / eine ansehnliche Sum Jehrlicher
hebung gnediglich verehret / haben seine S. F. G.
im namen der Vniuersitet die tradition mit einer
gar

gar zierlichen Lateinischen Oration angenommen/
vnd dafür dem Herrn Vater vnderthenigst danck
gesagt / die Fürstliche Christliche mildigkeit vnd
affecten gegen gute künste / vnd die Vniuersitet/
höchlich gepreiset / welches domalen / von einem so
Jungen Herren / alle der Vniuersitet verwante/
vnd viele andere gute leute / mit grossem verwun-
dern vnd freuden angesehen vnd gehört haben.

Anno 1560. als der Herr Vater mit Todt
abgangen (viel zu zeitig pflagen sein selige gnade
zusagen) ist sein selige gnade aus der Vniuersitet
gen Hofe zur Fürstlichen Regierung abgefördert/
welche sein selige gnade / nebenst den Herrn Brü-
dern in gemein / bis auff das 1569. Jahr / löblich
vnd wol verwaltet / vnd in dieser zeit das Fürstli-
che Schloß Wolgast / welches der Herr Vater/
nach dem anno 57. erlittenen Brandschaden / zu
instauriren angefangen / zum guten theil vollent
gefertiget.

Anno 1563. haben sein selige gnade sampt
dem Herrn Better Herzog Barnimo dem Eltern
hochseliger löblicher gedechtnus / vnd den Herrn
Brüdern / die Pommerische Kirchenordnung re-
vidiren / verbessern / vñ in druck außgehen lassen/
vber

Über derselbigen auch allzeit steiff vñnd fest gehalten. Derhalben auch / als seinen seligen gnaden fürkommen / das es an Exemplaren der ordnung mangelte / haben sie dieselbige / den Kirchen zum besten / wiederumb aufflegen vñ abdrucken lassen. Auch zu folge derselbigen / wie hernach wird angezeigt werden / die General Kirchen Visitation mit gemeiner beliebung aller Landtstende angeordnet / vñnd nicht ohn grossen arbeit vñnd mühe fast zum ende bringen lassen / auch andere Kirchen vñ Religions sachen darnach angestellet.

Anno 1565. Ist seine selige gnade an den Keyserlichen Hoff gen Wien in Osterreich gezogen / daselbst der Key: Majestet nebenst andern Reichs Fürsten mit grossen ruhm auffgewartet.

In werender auffwartung bey der Keiserlichen Majestet Anno 66. haben seine selige gnade zu Wien für sich / vñnd im Namen der Herr Brüder / in gegenwart des weiland Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vñnd Herrn / Herrn Johansen / Marggraffen zu Brandenburgk etc. vñnd anderer Fürstliche Personen / selbst mit einer schönen Lateinischen Rede / auff den knien sitzend / die Lehne gesucht vñnd erhalten. Daher dann / vñnd
das

Das seine selige S. gnade in Lateinscher Sprach so fertig / vñnd sonsten sich in aller auffwartung Fürstlich verhalten / die Keyserliche Majestet sein selige S. gnade fast lieb / vñnd alwege in gnedigster acht gehabt / Ihr auch auff Reisen allwege denn vorzugt gnediglich zugeordnet.

Alls im selbigen Jahre ein Reichstag zu Augspurg gehalten / vñnd daselbst ein starcker zug in Ungern wieder den Erbfeind beschlossen vñnd fürgenommen / ist seine selige gnade in der Person mit fortgezogen / Vñnd ist Ihr die Keyserliche Hoff- fahne vertrauet vñnd befohlen worden. In welchem hohen Ampt / vñnd sonst beim Keyserlichen Hoff / seine selige gnade also sich verhalten / das sie deswegen bey jedermenniglich / hohes vñnd niedri- ges standes / auch Außlendischen Potentaten / grossen Lob vñnd ruhm gehabt haben etc. Nicht weniger in derselbigen auffwartung auch dauon grossen ruhm erlanget / das / wann frembde Für- sten oder Fürstmessige Personen / Deutsche oder Welsche / zum Reichstage ankommen / sein selige gnade dieselbigen im Namen Ihrer Keyserlichen Majesteten im Felde annemen müssen / vñnd in die Stadt vogleiten.

B

Bald

Walt nach diesem / als seine selige gnade wie-
derumb ins Land gekommen / haben sie nebenst den
andern Herrn Brüdern die huldigung in Wol-
gastischer Regierung empfangen.

Anno 1569. als der weiland Durchleuch-
tiger Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Bar-
nim der Elter / hochloblicher gedechtnus / wegen
hohes alters die Fürstliche Stettinsche Regierung
vbergeben / haben seine selige S. gnade dieselbe wi-
derumb angenommen / vnd bis hieher fast in die
31. Jahr loblich administriret.

Im selbigen 69. Jahre auff Trinitatis, haben
sein selige gnade Ihr Ihre Gemahlin / die Durch-
leuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Frewlein /
Frewlin Erdmud / geborne Marggräfin zu Brä-
denburg / vnser ikt gnedige Fürstin vnd Frau / ehe-
lich zusagen / vnd folgendes anno 77. vertragen
lassen / wie hernach an seinem orte sol gemeldet
werden.

Anno 1570. als zwischen König Friedrichen
zu Dennemarck / vnd Johansen Könige in Schwe-
den / zu hinlegung des beschwerlichen Kruges / den
sie eine lange zeit gegen einander geführet / durch
den

den Römischen Keyser *Maximilianum* den andern/
Carolus den andern König in Frankreich/
Sigismundum Augustum, König in Polen / vnd
Herzog *Augustum*, Churfürsten zu Sachsen/
eine Friedeshandlung alhie zu Stettin ernennet
vñ bestimmet worden / Ist seiner seligen gnaden von
hochgemelter Röm: Key. Maiestet solcher Frie-
deshandlung in irer Maiesteten Name / als ober-
ster *Commissarius* beyzuwohnen / befohlen. Dar-
auff dann auch / nach vielen langen vnd schweren
Tractaten / endlich im außgang des 70. Jahres/
der gewünschter vortrag getroffen / vnd mit vieler
Leute freuden geschlossen vnd Publicieret. Vnd
haben sein selige gnade bey diesem schweren werck
ein sehr grosses auffgewandt / sich allenthalben
Fürstlich vnd rühmlich gehalten / damit einen
grossen Nahm erworben.

Anno 1571. haben seine selige gnade bey dem
Churfürsten zu Brandenburgt / Marggraff
Johans Georgen / vnd anderen / an der Marck
Brandenburgt interessierenden Fürsten erhal-
ten / vnd zu weg gebracht / das seiner seligen gnad
vnd deroselbigen Leibs Lehns Erben / vnd in
mangel derselbigen / den andern regierenden Pom-
merschen

mersche Hertogen die anwartung an der Newen
Marck / am Land zu Sternbergk / vnd Lehn-
schafften vber die Heuser Löfenitz vnd Bierraden/
auff den fall / so das itzige geschlechte der Marg-
graffen an Mänlichen Leibes Lehns Erben fünff-
tig vorfallen vnd abgehen würde / verschrieben.

Vnd ist hernach Anno 74. im Martio solcher
vertragk von der Keyserlichen Majestet bestetiget
worden.

Im selbigen 74. Jahre / als seine selige Fürst-
liche gnade Anno 69. zuuor / wie oben gemeldet /
die S. Stettinsche Regierung angenommen / vnd
also beide Regierungen zugleich fünff Jahr langk
verwaltet hatten / haben sie dem Stifft Cammin
abgedanckt / vnd den Herrn Bruder Hertzog Ca-
simirum, vnsern Gnedigen Fürsten vnd Herrn /
in der Person ins Stifft mit einem Fürstlichen co-
mitat zur inuestitur eingeführet.

Bald darauff im folgenden Herbst / haben
sein selige S. gnade / sampt seiner seligen gnaden
Herrn Bruder Hertzog Barnim / vnsern itz re-
gierenden gnedigen Fürsten vnd Herrn / die Erb-
huldigung in hiescher Stettinscher Regierung
angenommen.

Anno

Anno 1577. am 17. Februarij, haben seine selige gnade/mit vnser icht hochbekümmerten gnedigen Fürstin vnd Frawen/ der Fürstlichen Wittwen / in beysein Chur vnd vieler Fürstlicher Personen / alhie zu Stettin das Ehliche beylager gehalten/ Vnd mit Ihren F. G. im Ehestand bisz hieher 23. Jahr ohn wenig tage gelebet. Ihre Fürstliche Gnaden haben sich vntereinander mit recht Ehlicher liebe vnd trewe alzeit gemeinet/ einer dem andern mit raht/ trost vnd that hertzlich vnd trewlich beygewohnet / Vnd obs wol ohn Creutz vnd wiederwertigkeit nicht ist abgangen/ wie dann vnmüglich der Ehestandt ohn Creutz sein kan / so hat doch die hertzgründtliche liebe alles überwunden.

In Leibs Kranckheiten vnd andern vnfallen/ hat sich die wahre hertzgründtliche liebe vnd trewe so sie vntereinander gehabt / zu allermeist spüren lassen/ da eins bey dem andern zu Tag vnd nacht außgewartet/ vnd nicht müde worden ist. Die zunemung seiner F. G. Leibeschwachheit/ vnd darauff erfolgets tödtliches verscheiden/ ist ja Ihrer Fürstlichen Gnaden/ der betrübtten Wittwen/ so schmerzlich zu hertzen gangen / das man auch zu J. F. G. Leben wenig hoffnung hat habē können.

B iij

Bñ

Vñ haben insonderheit diese Fürstliche Christliche Eheleute das schwere hauskreuz / das sie der Allmechtige mit lebendiger Leibesfrucht nicht erfrewet / mit grosser gedult getragen / Gottes rath vnd willen darin Christlich erkant / vnd nichts desto weniger sich herzlich geliebet / vnd in ehren gehalten.

In werender Regierung / haben seine selige Fürstliche Gnade zum gehör des heiligen worts Gottes / vnd zum gebrauch des heiligen Nachtmals sich fleissig gefunden / viel dauon gehalten / Insonderheit die liebe Biblia lieb / vnd stets auch in den Predigten in henden gehabt : Wie dann in der Fürstlichen Bibliotheca zufinden / was sein selige F. gnade auff disz Buch gegeben vnd gewand haben. Darumb auch ihr mit Christlichem ernst angelegen sein lassen / das warheit vnd einigkeit in der Religion / am wort vnd Sacramenten / in der Kirchen vnd Schulen erhalten würde : Wo sich etwas wiedriges ereuget / demselbigen bald durch gebürende mittel / so in der gemeinen Kirchenordnung verfasst / begegnet. Wie dann bekant / mit was Christlichem eyffer vnd ernst seine selige Gnade für 7. Jahren dem einbrechenden
Calui

Caluinischen Irthumb vom heiligen Nachtmal/
der Person Christi / vnd ewigen wahl Gottes/
durch einen grossen Synodum, Dem sein selige gna-
de in der Person fast zehen ganze tage ben gewoh-
net / löblich vorgebauet / vnd den lieben Friede da-
mit der Kirchen wieder gebracht / vnd bisdaher
durch Gottes Gnade wol erhalten. Welches dan
der Allmechtige Gott seinen seligen Fürstlichen
gnaden in alle Ewigkeit reichlich wird belohnen/
vermüge der gnedigen verheissung beim Prophe-
ten Daniel: Die viele zur gerechtigkeit haben vn-
terweiset vnd gelehret / werden leuchten wie die
sterne am Himmel.

Mit gleubigen Christlichen ernst haben sein se-
lige gnade Anno 88. auffm Landtag zu Treptow
inhalt der Kirchenordnung / die General Kirchen
Visitation im ganzen Lande / auff vndertheniges
anhaltten vnd mit bewilligung der Landtstende/
angeordnet / vnd bisdaher in die 12. Jahr conti-
nuiren lassen. Welchem werck seine selige gnade so
gewogen gewesen / das sie oft in der Person der
Visitatores relationes angehoret / die Bescheide
nach gelegenheit verordnet / besiegelt vnd vnter-
schrieben haben / vnd damit Kirchen / Schulen /
vnd

vñ Hospitaln im gantzen lande mercklich gefrom-
met/wie der augenschein / an vielen örten die besse-
rung albereits gibt/vnd mit der zeit mehr wird of-
fenbar werden.

Dis; Gotteshaus/ nebenst zweyen andern /
wie auch das Fürstliche Schloß alhie zu mehren-
theil/ wie auch andere ansehnliche Gebew allent-
halben in allen Emptern im Lande auffgerichtet /
haben sein selige Gnade außm grunde New erba-
wet/wie für augen exorniret.

Vnd weil seine selige Gnade selbst wol gestu-
dieret hatten / haben sie gute Künste vnd Gelarte
Leute lieb gehabt / gerne Latein geredet / Inson-
derheit zur *Musica* lust gehabt/ vnd viel darauff
gewendet: Bey Hofe eine ansehnliche *Bibliothe-
cam* angerichtet/ darin die fürnemsten Theologi-
sche vnd Historische Bücher in zimlicher anzahl
keuffen lassen. Welchen Schatz die Löbliche nach-
folgende Herschafft zu Gottes ehren/ vnd der Po-
steritet zu gute / gnediglich zu locupletieren / Ihr
wol wird mit gnaden angelegen sein lassen.

In der weltlichen Regierung/ haben seine se-
lige gnade dahin mit vleiß getrachtet / das die vn-
der,

derthanen allenthalben friede hatten / vñ mit wol-
bestelleten Gerichten vnd Rechten / in Geistlichen
vnd Weltlichen sachen wol versehn sein müchten /
wie auch Gott sey gelobt / geschehen ist.

Sonst sein seine selige gnade mit vielen herli-
chen gaben begnadet gewesen / mit weißheit / gu-
tem richtigem verstande / festen gedechtnus / beret-
samkeit / vnd andern Fürstlichen tugenden vñ sit-
ten / haben Fürstlich reputation wol zu halten ge-
wust / in allen dingen reinligkeit vnd wolstand ge-
liebet.

Nicht weniger sind seine selige Fürstliche gna-
de mit einem festen gesunden Leibe / starcker Na-
tur vñ Leibes krefftten von Gott begabet gewesen /
vnd dabey bisz ins 88. Jahr geblieben.

Im selbigen Jahr sind seine selige gnade fast
zu erst / vnd hernach oft mit Leibes schwachheiten
von dem Allmechtigen heimgesucht worden / wie
dann insonderheit Anno 93. geschehen / da es mit
derselbigen so weit komen war / das man sich des
lebens all begeben hette / Aber doch sein selige S.
gnade auff frommer Christen gebet wunderbarer
weise errettet bisz hieher / noch 7. ganzer Jahr bey
dem leben erhalten worden.

¶

¶

Vnd hetten seine selige G. gnade vieler anstöße
vnd schwachheiten geübriget sein können/wann sie
nicht selbst Ihr zu viel gethan hetten / Inmassen
dann bey den grossen gaben auch dieser vñ ander
fehle gewesen sind/weil in diesem gebrechlichem le-
ben nichts Engelrein vñnd aller dinge perfect sein
kan. Doch zweiffeln wir nicht/ der Barmhertzige
Gott werde alle diese fehle/menschliche gebrechen/
Sünden vnd schuldt/mit dem Rosenfarben Blut
seines Sons Jesu Christi/an welchen seine selige
gnade gegleubt/durchstrichen/vnd also mit einem
gnedigen *Remissa tibi sunt peccata*, abgefertiget /
vnd in die tieffe des Meeres versencket haben/das
sie in alle Ewigkeit todt vnd vergessen sein sollen /
Inmassen sein selige Gnade damit sich für Ihrem
seligen Ende wol getröstet haben.

Wiewol seine selige gnade wol pflegen anstöße
zu haben / dennoch sind sie nu fast ein ganz Jahr
her wol auff gewesen/vnd sich wenig vbel befület/
daher dann / vnd bey solchem wolfülen seine selige
gnade auff die Jaget viel gewandt / die Feistzeit/
Schweine Jagt vñ andere in der Person mit gros-
sem muth vnd herzen verrichtet. Auch die ablager
mit den fürnemsten Stedten/ Stettin vnd Star-
gard

gard Persönlich gehalten / mit den anwesenden
Bürgermeistern vnd andern Ratspersonen sich
frölig bezeiget / dadurch / wenn seine selige Gnade
lenger gelebet hatte / guter verstandt vnd wahrer
friede hette bleiben werden.

Vnd seine selige gnade Ihr fürgenomen / das sie
Ihre negsten Blutsfreunde / den Herrn Bruder
Herzog Bugslauen / vnsern gnedigen Herrn / die
Fürstliche Wittwe zu Wolgast / sampt Ihrer S. G.
Sohn Herzog Philippum Julium, auch die Frau
Schwester / Herzogin zu Meckelnburgk / nebenst
Ihrer G. Gemahl / den Alten Herrn Herzog Bl
richen / noch ein mahl besuchen wollen / vnd mit
Ihrer eins theils sich letzten / weil sein selige gnade
numehr des lebens satt vñ müde weren ꝛ. Haben
demnach seine selige gnade sich zu der Reise mit be
sonder lust gefasst gemacht. Vñ sein am lesten Ja
nuarij des iht lauffenden 1600. Jahres mit einem
ansehnlichen Comitatz gen Wolgast gereiset / da
selbst mit freuden de 2 Februarij angelangt auch
entfangen.

Folgendes tages / am Sonntag *Esto mihi*, ha
ben sein selige gnade Predigt gehöret / darnach mit
anwesenden Fürstlichen Personen sich frölig be
zeiget / Wie auch des Montags hernacher.

Am

Am dinstage / welcher der 5. Februarij gewesen / haben seine selige gnade sich in ihren Zimern still gehalten / vnd der ankunfft des Herren Brudern Herkog Bugslauen mit grossen verlangen gewartet.

Als seine S. G. etwas spet ankommen / haben sein selige G. mit seiner S. G. Gemählin vnd der Fürstliche Witwen zu Wolgast vñ andern Fürstlichen Personen allein mahlzeit gehalten / bisz vmb 8. vhr / da sind seine S. G. mit dem Herrn Bruder Herkog Bugislao zusammen komen / sich mit freuden empfangen / vnd freundlich besprochen.

Nach gehaltenener vnterredung / als seine selige gnade etwas am feur gestanden hatten / vnd sich bey der Fürstlichen Witwen nieder setzen wollen / haben sie geklaget / das sie sich etwas vbel befüelten / sind drauff alsbald etwa vmb 9. vhr mit vnermutlicher ohnmacht vberfallen / also dz sie niedergesuncken sein / fast krafftloß worden.

Sind darauff zu bette gebracht / vnd immer ein mahl nach dem andern vorgangen / Jedoch wenn die onmacht vorgangen / sein frisch geredet. Zwischen zehen vnd eilff vhr haben sein selige gnade sich gebrochen / auff welches brechen / ob wol ein
linde

linderung der Franckheit gefolget / vnd seine selige gnade ferner sein frisch geredet haben / auch eingeschlaffen sein / Ist doch am folgenden Mittwoch die ohnmacht wiederkommen / dadurch dann seine selige Gnade sehr außgemattet sein / vnd keine speise haben nehmen können.

Als von den anwesenden vermercket / das die Franckheit vberhandt neme / haben sein selige gnade deroselbigen Gemählin des heiligen Nachtmals erinnert / vnd gefraget / Ob sein gnad nicht dasselbige nemen wolten? Darauff sie sich erkleret / das sie sich gegen den folgenden Donnerstag darzu schicken wolten. Des morgens ist wiederumb anregung geschehen / Ist auch der Herr *Magister Martinus Glambek* Hoffprediger dazu gefordert worden.

Als mit seiner seligen gnaden der Herr *Magister* die notturfft aus Gottes worte geredet / haben sie / in gegenwart der vorgedachten Fürstlichen Personen / die es mit angehört / diese Christliche bekentnis gethan:

Ich tröste mich des teuren Verdienstes meines Heilandes *Jhesu Christi* / vnd weiß das ich einen gnedigen Gott habe / der mir alle meine sün-

G iij

de aus

de aus gnaden vergeben wird. Vnd wann mich
mein H E R R Christus haben wil / so bin ich be-
reit.

Ob wol der Herr *Magister* hierauff alsfort
seiner seligen gnaden das Sacrament geben wol-
len / ist doch etwas / wegen voriger Nacht genom-
men *medicamentis* eingefallen / Dadurch es zu dem
mahl verhindert worden. Zegen abend aber am
selbigen tage / als sich die schwachheit jmer gemeh-
ret / ist nötig erachtet / mit der *Communion* zuuer-
fharen / Demnach seiner seligen gnade das heili-
ge Sacrament vmb 7. vhr gereicht worden / da
es dann dieselbige / wiewol bey grosser Leibes
schwachheit / dennoch mit mercklicher andacht / em-
pfangen haben.

Nach diesem haben seine selige Gnade fast
nichts mehr dann Ja vnd Nein geredet / Vnd
wiewol sie viel geschlafen / sind sie doch immer
mehr vnd mehr schwach geworden / bis auff den
Sampstag morgen vmb 6. vhr / In welcher sein
selige gnade zum Todte sich naheten / vnd folgend
bald zwischen 7. vnd 8. vhr / sein sanfft / ohne
alles eines gliedes bewegen / mit einem tieffen seuff-
hen seliglich verscheyden vnd eingeschlaffen ist. Ist
gesche-

geschehen / als seine selige S. G. alt gewesen sind
57. Jahr / 5. Monat 12. tage / 14. stunden / Vnd
im Stiff zu Cammin 18. Jahr / in Stettinischer
Regierung in das 31. Jahr / das Regiment löb-
lich gefüret. Wir zweiffeln nicht / sein selige gnade
sey nu bey Gott in himlischer Ewiger seligkeit / des-
sen dann sich zu forderst die hochbetrübt Witwe /
vnsere gnedige Frau / die Herrn Brüder vnd Bet-
ter vnsers gnedigen Herrn / vnd alle andere / so v-
ber diesem todsfall bekümmert vnd trawrich sein /
gewiß getrösten wollen / Ihre herzen vnd Seelen
in Christlicher gedult vnd schuldigen gehorsam
gegen den willen Gottes fassen / vnd Ihnen selbst
mit vnmesziger trawrigkeit vnd sorge nicht alzu
wehe thun / Seinen seligen gnaden auch die Ihr
von Gott gegebene ruhe gerne gönnen / in tröstli-
chen hoffen / das wir allesampt seine selige gnade
dermahlen einß wiederumb mit grossen freuden
sehen werden / Dazu vns der barmherzige Gott
vmb seines Sons Ihesu Christi willen / gnedig-
lich verhelffen wolte.

Inmittels wollen wir Gott anruffen / vnd von herzen
bitten / Er wolle alle trawrige vnd betrübt trösten / die vr-
sachen mehrer bekümmernus gnediglich verhüten. Mit
dem lieben David wollen wir aus dem 85. Psalm sprechen:

HERR

72212044
Herr las ab von deinem zorn vnd vngnad vber
vns. Tröste vns wieder Gott vnser Heilandt. Erzeige vns
deine gnade / vnd hilff vns / Das wir nicht auff eine Torheit
gerahten. Gib gnediger Gott das in vnserm Lande Ehre
wohne / das es Christlich / friedlich vnd löblich zugehe in Kir-
chen / Schulen vnd Regiment / das gute vñ trewe sich einander
begegenen / Güte im Regiment / Trewe bey den vnterthanen.
Das Gerechtigkeit vnd Friede sich freundlich küssen / das tre-
we auff Erden wachse etc.

Vnd weil ein sehendes Auge / vnd ein hörendes Ohre in
Regimenten von Gott kommet. So bitten wir dich O All-
mechtiger gnediger Gott / du wollest vnserm Löblichen Lan-
desfürsten vnd Herrn sampt seiner S. G. Räte vnd Diener /
Dann auch die vnderthanen / also zu regieren vnd zu gehors-
führen / das es zu deinen ehren / Ihnen selbst zu ewiger seligo-
keit / zu heil / Trost vnd Friede deiner Kirchen / vnd seligen
gedeyen vnd wolstande den vnderthanen / vnd des ganz-
hen Landes gereichen müge. Das gib vns du
gnedige Gott durch deine Barmherzig-
keit / vmb I H E S U Christi
willen / Amen.

*





II n
3344



Historia

des / fürnemsten Thaten /
des Königs / des weiland

gleuchtigen /

des Fürsten vnd Herren /
Friedrichen / Herzogen zu Stettin
von Cassuben vnd Wenden / Für-
stlichen zu Gützkow / der Lande
von Bütow Herrn etc. Hoch-
wirdlicher gedechtnuß :

bey seiner seligen Fürstli-
chen Begrebnuß in der Schloß-
Kirchen Alten Stettin am 15. Martij
anno 1600. erzehlet ist
durch

Jacob Fabricium, Superintendentem.



gedruckt durch Jochim Rheten /
M. D. C.

